
Beitragsordnung Moving Zen Overath e.V.

1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge gemäß §10 der Satzung des Vereins.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am:

01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. eines Jahres (quartalsweise) fällig.

Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird der zu entrichtende Beitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes per Lastschrift abgebucht oder durch das Vereinsmitglied überwiesen (siehe Aufnahmeantrag).

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt:

Pos.	Mitgliedsgruppen	Mitgliedsbeiträge Pro Quartal €
1	Vollmitglieder ab 18 Jahre Inkl. DKV Marke	54,00 €
2	Gastmitglieder	15,00 €
3	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Neu eingetretene Mitglieder zahlen den anteiligen Quartalsbeitrag ab dem Monat, der auf den Vereinseintritt folgt.

Beispiel: Eine Person wird am 10.01. Vereinsmitglied. Der Folgemonat ist der Februar, also muss für den Februar und den März Beitrag gezahlt werden.

Ein Wechsel der Beitragsgruppe findet zu Beginn eines neuen Quartals Berücksichtigung.